

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Lebensmittelmarkt“

hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes** gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Weihenzell fasste in seiner Sitzung am 13.04.2026 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Lebensmittelmarkt“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Grundstück FINr. 121 Gemarkung Weihenzell.

Ziel der Bauleitplanung:

Städtebauliches Ziel ist die Neuordnung des Bereichs sowie die planungsrechtliche Sicherung. Der südliche Teil des Grundstücks FINr. 121 Gemarkung Weihenzell liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10 – Gewerbegebiet Neumühle. Als Art der baulichen Nutzung ist bisher ein Gewerbegebiet festgesetzt. Im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens wird der bestehende Bebauungsplan entsprechend geändert, der Geltungsbereich um die noch nicht überplante Grundstücksfläche erweitert und als Sondergebiet „Lebensmittelmarkt“ gem. § 11 BauNVO ausgewiesen.

Das Planungsgebiet liegt im südwestlichen Teil von Weihenzell und grenzt an die Kreisstraße Äußere Ansbacher Straße an. Das Plangebiet umfasst das Grundstück FINr. 121 Gemarkung Weihenzell und hat eine Fläche von 10.075 m². Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt:

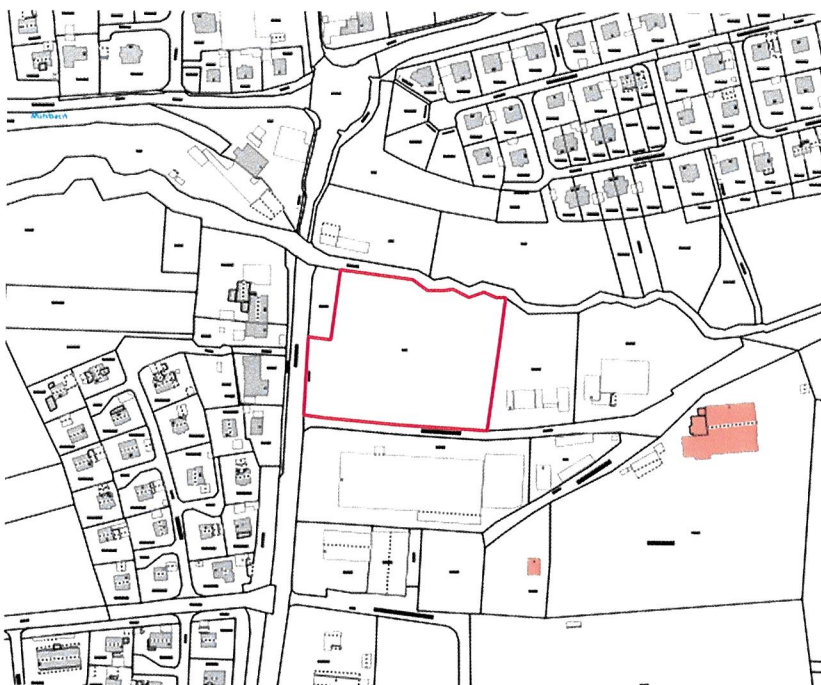


Abbildung 1: Lageplan mit rot umrandeten Umgriff des Geltungsbereichs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung und wird daher als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Der Flächennutzungsplan stellt den nördlichen Bereich des Grundstücks als geplante Wasserflächen dar. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Dieser Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Lebensmittelmarkt“ wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekanntgemacht.

Diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter www.weihenzell.de unter der Rubrik Leben & Wohnen – Bauland & Bauleitplanung veröffentlicht.

Weihenzell, 04.05.2026



Volkan Mertkan
1. Bürgermeister